

## 1. Änderungssatzung

### zur Hauptsatzung der Gemeinde Lichtenberg

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenberg in seiner Sitzung am 27.06.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

(1) Im § 5 – Aufgaben des Bürgermeisters – wird im Absatz 2 ein neuer Punkt 10 ergänzt:

*„... 10. Die Annahme oder Vermittlung von Spende, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu 50 Euro, ...“*

Die weitere Nummerierung verschiebt sich entsprechend nach hinten.

(2) Der § 7 – Einwohnerversammlung – wird wie folgt ergänzt:

*„...Zu allgemein bedeutsamen Gemeindeangelegenheiten ist mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anzuberaumen.“*

#### Artikel 2

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenberg, den 28.06. 2018

  
Christian Mögel  
Bürgermeister

